Geschäftsbericht 2019

Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 3

2 Allgemeines 4

3 Die Organe der Stiftung 5

4 Die wichtigsten Ereignisse 6

5 Die Zahlen 7

6 Der Dank 8

7 Bilanz und Erfolgsrechnung im Überblick 9

8 Erläuterungen zur Bilanz und zur Erfolgsrechnung 10

9 Bericht der Revisionsstelle 11

Titelbild: Lauterbrunnen

Geschäftsbericht 2019

Naturkatastrophen im Jahre 2019 haben nach Angaben des Rückversicherers Munich Re weltweit gesamtwirtschaftliche Schäden in Höhe von 150 Milliarden Dollar, umgerechnet etwa CHF 138 Milliarden, verursacht. Taifune, Gewitter und Hitzewellen verursachten die Schäden. Am schwersten war Japan betroffen. Während des Taifuns «Hagibis» fielen innerhalb von 24 Stunden mehr als 1000 Millimeter Regen. Eine zusätzliche Gefahr ist der Anstieg des Meeresspiegels, welcher im Moment zwischen drei und vier Millimetern im Jahr liegt. So berichtete «Der Spiegel» in der ersten Januarwoche 2020 über die Bilanz von Versicherern.
Wikipedia liefert zu Europa ähnliche Informationen: So zogen im Sommer 2019 Hitzewellen und Gewitter über Mitteleuropa, im September trafen gewaltige Unwetter Spanien und im November wüteten Unwetter in der Mittelmeerregion.
Und die Schweiz? «Finanz und Wirtschaft» titelte Mitte November 2019: «Wetter gefährdet die Schweiz». Hochwasser, Hagel und Stürme sind in der Schweiz die häufigsten Naturkatastrophen, bedrohen die Schweizer Bevölkerung jedoch von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich.

Die Einsatzkostenversicherung (EKV) des Kantons Bern hatte 2019 nur eine einzige Gesuchseingabe. Angesichts der weltweiten Ereignisse hatte unsere Region grosses Glück. Wissenschaftler/-innen rechnen damit, dass sich Extremwetterereignisse aufgrund des Klimawandels häufen werden. Forschende der Universität Bern bezeichnen höhere Durchschnittstemperaturen, mehr Hitzetage, trockene Sommer, heftige Niederschläge und schneearme Winter als Folgen des Klimawandels. Kanton und Gemeinden sind gefordert, frühzeitig planerische und bauliche Massnahmen vorzunehmen, um in ausserordentlichen Lagen Schlimmeres eindämmen oder abwenden zu können. Die EKV kann diesbezüglich keinen Schutz bieten, jedoch Sicherheit vermitteln, im Ernstfall den Gemeinden nach sachlicher Prüfung schnell und unkompliziert finanzielle Unterstützung zu gewähren – vorausgesetzt, es handelt sich um eine ausserordentliche Lage.

Angesichts der Beispiele aus aller Welt mag es paradox erscheinen, dass 2019 für die EKV ein erfreuliches Jahr ohne grosse Ausgaben war und trotz Verzicht auf die Beiträge der Gemeinden ein positives Ergebnis mit über CHF 1,4 Mio. Gewinn resultierte. Das Eigenkapital liegt weiterhin über dem gesetzten Zielwert von CHF 8 Mio. Seit mehreren Jahren verzichten wir auf das Einfordern der Jahresbeiträge der Gemeinden. Der Solidaritätsgedanke innerhalb der bernischen Gemeinden steht an oberster Stelle. Mögen die Gemeinden den Beitrag weiterhin in ihren Budgets behalten. Niemand weiss, wann es wen treffen wird. 2019 traf es die Gemeinde Brüttelen. Und morgen?
Allzu sicher fühlen dürfen wir uns nicht. Siehe die genannten Beispiele aus der Welt. Zu der wir auch gehören.

Beat Giauque, Präsident

Allgemeines

2.1 Rechtsform und Stiftungszweck

Unter dem Namen «Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen» besteht mit Sitz in Ittigen eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs. Sie bezweckt als Versicherung die Beschaffung, Verwaltung und Auszahlung von Mitteln zur Deckung von Einsatzkosten der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen gemäss den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Bern.

2.2 Massgebende Grundlagen

- Stiftungsurkunde vom 8. April 1999
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz KBZG (BSG 521.1)
- Verordnung über die Einsatzkostenversicherung der Gemeinden bei Katastrophen und in Notlagen (BSG 521.14 Einsatzkostenverordnung, EKV)

2.3 Zielsetzungen

Art. 2 Verordnung
Der nachfolgend geregelten Einsatzkostenversicherung liegen folgende Zielsetzungen zugrunde:
a Prinzip der Solidarität;
b möglichst geringe finanzielle Belastung der Gemeinden;
c rasche und unbürokratische Hilfe an die Gemeinden;
d kostengünstige Administration;
e Geschäftsführung ausserhalb der kantonalen Verwaltung

2.4 Versicherte Leistungen

Art. 4 Verordnung
Versicherte Leistungen
[1] Versichert sind die Einsatzkosten der Gemeinden bei Katastrophen und in Notlagen für (Einleitungssatz Fassung vom 27. 10. 2004)
a die Schadensbekämpfung;
b die Sofortmassnahmen zur Verhütung weiterer Schäden;
c die behelfsmässige Sicherstellung der überlebenswichtigen Infrastrukturen;
d die Räumungsarbeiten, soweit sie für die Tätigkeiten gemäss den Buchstaben a bis c unmittelbar erforderlich sind.
(Fassung vom 27. 10. 2004)
[2] Versichert sind nur die den Gemeinden verbleibenden Nettokosten.
[3] Es besteht ein Rechtsanspruch auf Versicherungsleistungen.
[4] Nicht unter die Versicherungsdeckung fallen die Kosten für die Instandstellung, die Prävention sowie allfällige Kulturschäden.

Die Organe der Stiftung

3.1 Stiftungsrat

Der vom Regierungsrat gewählte Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:
- Giauque Beat von Ittigen in Ittigen, Jurastrasse 75, Präsident
- Messerli Paul von Längenbühl in Kirchdorf, Weiermatt 10, Vizepräsident
- Andres Olivier von Lüterswil-Gächliwil in Bern, Papiermühlestr. 17v, Mitglied
- Flück Peter von Brienz in Interlaken, Zum Silberhorn, Mitglied
- Hess Sandra von Wald (ZH), in Nidau, Schloss-Strasse 9, Mitglied
- Kohler Ernst von Lützelflüh in Trub, Sägegasse 41, Mitglied
- Matti Roland von Saanen in La Neuveville, Route du Château 89, Mitglied

3.2 Ausschuss des Stiftungsrats

Er besteht aus drei Mitgliedern:
- Giauque Beat, Präsident des Stiftungsrats, von Amtes wegen
- Messerli Paul, Vizepräsident des Stiftungsrats
- Matti Roland, Mitglied des Stiftungsrats

3.3 Geschäftsstelle

- Lerf Patrick, GVB, Papiermühlestrasse 130 in Ittigen, Geschäftsführer
- Ryf André, GVB, Papiermühlestrasse 130 in Ittigen, Mitglied
- Stöcklin Fabian, GVB, Papiermühlestrasse 130 in Ittigen, Mitglied
- Berger Adriana, GVB, Papiermühlestrasse 130 in Ittigen, Sekretariat
- Jäggi Michèle, GVB, Papiermühlestrasse 130 in Ittigen, Sekretariat

3.4 Rekurskommission

Die Rekurskommission bilden:
- Fahrländer Karl Ludwig, Dr. iur. Fürsprecher, Helvetiastrasse 5, 3005 Bern
- Keller Samuel, Fürsprecher, Talmoosstrasse 1A, 3063 Ittigen
- Lemann Samuel, Rechtsanwalt, Speichergasse 5, Postfach, 3001 Bern

3.5 Revisionsstelle

Als Revisionsstelle amtet KPMG mit Sitz in Zürich.

3.6 Aufsichtsbehörde

Mit Verfügung vom 4. November 1999 wurde die Stiftung der Aufsicht des Amtes für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern (ASVS) unterstellt (ab 1. 1. 2012: Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht [BBSA]).

Die wichtigsten Ereignisse

Das Jahr 2019 war ein sehr ruhiges Jahr. Es wurde lediglich ein Gesuch eingereicht, welches abgelehnt werden musste.

1. 1. Mai 2019

Sitzung des Ausschusses des Stiftungsrats:
– Vorbereitung der Sitzung des Stiftungsrats

2. 9. Mai 2019

Sitzung des Stiftungsrats / Geschäfte:
– Geschäftsbericht 2018
– Rechnung 2018 / Revisionsbericht
– Performance der Anlagen

3. 5. November 2019

Sitzung des Ausschusses des Stiftungsrats
– Vorbereitung der Sitzung des Stiftungsrats

4. 6. November 2019

Sitzung des Stiftungsrats / Geschäfte:
– Finanzplan, provisorische Rechnung 2019 und Budget 2020
– Gemeindebeiträge im Jahr 2020: einmalig nicht einfordern
– Performance der Anlagen per 30.09.2019
– Genehmigung der Gesuche der Gemeinde Villeret (Unwetter Januar und Juni 2018)

Die Zahlen

5.1 Leistungen der Stiftung

Folgende Zahlungen wurden im Jahr 2019 durch die Stiftung vorgenommen:

- **Därstetten** (Unwetter Januar 2018)

Bruttobetrag gemäss Kostenzusammenstellung	CHF	204 168.25
Abzüglich nicht EKV-berechtigte Kosten	CHF	– 171 395.90
Zwischentotal (EKV-berechtigt)	CHF	32 772.35
Abzüglich Selbstbehalt der Gemeinde	CHF	– 15 750.00
Nettoentschädigung der Stiftung EKV (15.01.2019)	**CHF**	**17 022.35**

- **Oberhünigen** (Unwetter Mai 2018)

Bruttobetrag gemäss Kostenzusammenstellung	CHF	22 955.50
Abzüglich nicht EKV-berechtigte Kosten	CHF	– 8 002.65
Zwischentotal (EKV-berechtigt)	CHF	14 952.85
Abzüglich Selbstbehalt der Gemeinde	CHF	– 8 400.00
Nettoentschädigung der Stiftung EKV (15.01.2019)	**CHF**	**6 552.85**

- **Villeret** (Unwetter Januar 2018)

Bruttobetrag gemäss Kostenzusammenstellung	CHF	20 974.90
Abzüglich nicht EKV-berechtigte Kosten	CHF	– 1 124.40
Zwischentotal (EKV-berechtigt)	CHF	19 850.50
Abzüglich Selbstbehalt der Gemeinde	CHF	– 15 750.00
Nettoentschädigung der Stiftung EKV (16.12.2019)	**CHF**	**4 100.50**

- **Villeret** (Unwetter Juni 2018)

Bruttobetrag gemäss Kostenzusammenstellung	CHF	100 918.70
Abzüglich nicht EKV-berechtigte Kosten	CHF	– 82 366.25
Zwischentotal (EKV-berechtigt)	CHF	18 552.45
Abzüglich Selbstbehalt der Gemeinde	CHF	– 15 750.00
Nettoentschädigung der Stiftung EKV (16.12.2019)	**CHF**	**2 802.45**

Weitere Gemeinden haben schriftlich oder telefonisch Anfragen bezüglich Vergütungen der EKV gestellt. Diese Anliegen mussten alle abgelehnt werden, da das Schadenvolumen im Verhältnis zum Selbstbehalt zu klein war oder das Schadenereignis nicht der Verordnung der EKV entsprach.

5.2 Rechnungsergebnis 2019

Die Stiftung EKV schliesst im Geschäftsjahr 2019 mit einem Gewinn von CHF 1 405 801 ab und verfügt über ein Stiftungskapital von CHF 13 040 398.

Detaillierte Erläuterungen sind im Kapitel 8 aufgeführt.

5.3 Rendite

Das angelegte Kapital verzeichnete im Berichtsjahr einen nicht realisierten Buchgewinn von 12,15%.

Der Dank

6.1 Der Stiftungsrat dankt

- den Gemeinden für ihr Wohlwollen und ihre Unterstützung;
- der Gebäudeversicherung Bern für die Führung der Geschäftsstelle und die fachgerechte Prüfung der eingegangenen Beitragsgesuche durch André Ryf und Fabian Stöcklin.

6.2 Mutation Rekurskommission

Samuel Keller trat per 31. Dezember 2019 als Mitglied der Rekurskommission der Einsatzkostenversicherung zurück. Für sein Engagement und seinen Einsatz danken wir herzlich und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Bilanz und Erfolgsrechnung

Bilanz in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	828 462	736 835
Forderungen	10 080	26 143
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0
Total Umlaufvermögen	**838 542**	**762 978**
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	13 564 880	12 197 311
Total Anlagevermögen	**13 564 880**	**12 197 311**
Total Aktiven	**14 403 422**	**12 960 289**

Bilanz in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Passiven		
Fremdkapital		
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0
Reglementarische Rückstellungen	1 356 488	1 219 731
Passive Rechnungsabgrenzungen	6 536	105 951
Total Fremdkapital	**1 363 024**	**1 325 692**
Stiftungskapital		
Stand 1.1.	11 634 597	11 863 079
Zunahme/Abnahme	1 405 801	–228 482
Stand 31.12.	13 040 398	11 634 597
Total Stiftungskapital	**13 040 398**	**11 634 597**
Total Passiven	**14 403 422**	**12 960 289**

Erfolgsrechnung in CHF	2019 (1.1.–31.12.)	2018 (1.1.–31.12.)
Ertrag		
Beiträge Gemeinden	0	0
Total Ertrag	**0**	**0**
Aufwand		
Entschädigungen Hochwasser	68 947	227 212
Entschädigungen Feuer	0	0
Total entrichtete Beiträge	**68 947**	**227 212**
Auflösung reglement. Rückstellungen	0	69 073
Total übriger betrieb. Aufwand	0	69 073
Verwaltungsaufwand	–63 167	–69 461
Bildung reglement. Rückstellungen	–136 757	0
Total übriger betrieb. Aufwand	**–199 924**	**–69 461**
Finanzergebnis	1 536 778	–455 306
Jahresgewinn/-verlust	**1 405 801**	**–228 482**

Erläuterungen

8.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz setzt sich aus dem Umlaufvermögen von CHF 838 542 und dem Anlagevermögen von CHF 13 564 880 zusammen. Im Umlaufvermögen sind die flüssigen Mittel, die Forderungen gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung (Verrechnungssteuer) und die aktiven Rechnungsabgrenzungen (Marchzins) enthalten. Das Anlagevermögen besteht aus Obligationen, Aktien- und Immobilienfonds. Da die Sicherheit bei der Anlagestrategie erste Priorität hat, werden Schuldner erstklassiger Qualität bevorzugt. Die Bewertung erfolgt aufgrund des Anlagereglements vom 1. Dezember 2015.

Auf der Passivseite der Bilanz stehen die reglementarischen Rückstellungen von CHF 1 356 488, die passiven Rechnungsabgrenzungen für die Revisionsstelle von CHF 6 536 und das Stiftungskapital von CHF 13 040 398 zu Buche.

8.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Stiftung EKV schliesst im Jahr 2019 mit einem Gewinn von CHF 1 405 801 ab.

Das Finanzergebnis weist aufgrund der äusserst positiven Entwicklung an den Finanzmärkten einen Gewinn von CHF 1 536 778 aus.

Aufgrund zu hoher passiver Rechnungsabgrenzungen im Vorjahr und tieferer definitiver Leistungen resultierte auf der Aufwandseite ein positiver Betrag von CHF 68 947. Der Verwaltungsaufwand von CHF 63 157 setzt sich aus der Entschädigung an die Gebäudeversicherung Bern, den Entschädigungen an die Stiftungsrätin und die Stiftungsräte, den Kosten für die Revisionsgesellschaft und diversen Büroaufwendungen zusammen.

Zudem wurden aufgrund der Richtlinie im Anlagereglement die reglementarischen Rückstellungen um CHF 136 757 erhöht.

Bericht der Revisionsstelle

KPMG AG
Financial Services
Räffelstrasse 28
CH-8045 Zürich

Postfach
CH-8036 Zürich

T +41 58 249 31 31
www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der

Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen, Ittigen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz, Stiftungsurkunde und Reglement entspricht.

KPMG AG

Oliver Windhor
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Eva Reiser
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 17. Februar 2020

Beilage:
– Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Stiftung
Einsatzkostenversicherung
der Gemeinden
in ausserordentlichen Lagen

ekv@gvb.ch
www.ekv-bern.ch

Geschäftsstelle:
Gebäudeversicherung Bern (GVB)
Papiermühlestrasse 130
Postfach
3063 Ittigen

Telefon 031 925 11 11
Telefax 031 925 12 22

EKV 100 d 07.20 400